



Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksamt Altona

Bezirksamt Altona, Platz der Republik 1, 22765 Hamburg

Bezirksamtsleiterin

An den
Vorsitzenden der Bezirksversammlung
Herrn Dr. Frank Toussaint

Platz der Republik 1
22765 Hamburg
Tel.: 040 – 428 11 - 1500/1501
Fax: 040 – 427 - 3 - 10 837

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)
A/B (RA 1 - 1126/2017)

6. Dezember 2017

Vielfalt sichern, Bürgerinteressen ernst nehmen!
Beschluss der Bezirksversammlung gem. § 19 BezVG
Drucksache 20-4283 vom 30.11.2017

Sehr geehrter Herr Dr. Toussaint,

in ihrer Sitzung am 30.11.2017 hat die Bezirksversammlung Altona den in der Anlage beigefügten Beschluss gefasst. Der Beschluss hat u.a. folgenden Wortlaut:

- „1. Das Bezirksamt wird nach § 19 (2) BezVG aufgefordert, für den Stadtteil Sternschanze eine unbefristete Planstelle in Vollzeit (1,0) zu schaffen.
2.“

Dazu möchte ich Ihnen mitteilen, dass dieser Beschluss keine Bindungswirkung gegenüber dem Bezirksamt Altona entfalten kann. Denn die Bezirksversammlung entscheidet gemäß § 19 Abs. 3 BezVG nicht über Personal- und Organisationsangelegenheiten; die personelle Ausstattung des Bezirksamts bzw. der Einsatz des Personals im Bezirksamt für bestimmte Aufgaben ist der Entscheidung der Bezirksversammlung daher von vornherein entzogen.

Die Bezirksaufsichtsbehörde hat bereits im Zusammenhang mit dem Beschluss des Hauptausschusses zur Nachbesetzung einer Leitungsstelle in der Elternschule Altona vom 10.05.2012 (Drs. XIX-1315) festgestellt, dass für ein Beanstandungsverfahren keine Notwendigkeit und aus rechtlicher Sicht auch kein Raum besteht. Das Schreiben der Bezirksaufsichtsbehörde vom 26. Juni 2012 ist ebenfalls als Anlage beigefügt.

Ich freue mich, Ihnen gleichwohl mitteilen zu können, dass es dem Bezirksamt gelungen ist, bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen Mittel in Höhe von 70.000 EURO einzuwerben, die zweckgebunden für die Finanzierung einer Vollzeitstelle, befristet auf zwei Jahre, eingesetzt werden können. Die Ausschreibung der Stelle wird zur Zeit vorbereitet.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Liane Melzer

Anlagen



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 20-4283E
Datum 30.11.2017

Beschluss

Vielfalt sichern, Bürgerinteressen ernst nehmen!

Die Sternschanze ist von der Fläche der kleinste Stadtteil im Herzen Hamburgs und liegt an den Bezirksgrenzen Altonas zu den Bezirken Hamburg-Mitte und Eimsbüttel. In den letzten Jahren gab es viele zum Teil problematische Themen, die im Stadtteil gemeinsam bewegt wurden. Auch nach dem Ende der Sanierungsverfahren hat das Bezirksamt Altona eine stadtteilbezogene, verträgliche Entwicklung im Rahmen der Möglichkeiten und personellen Ressourcen unterstützt. Insbesondere eine durchgehende offene Bürgerbeteiligung wird bislang personell und finanziell gefördert. Mit dem Ausscheiden des bisherigen Gebietsbeauftragten aus dem öffentlichen Dienst besteht die Gefahr, dass diese Aufgaben nicht weiter wahrgenommen werden.

Die Bezirksversammlung sieht nach den Krawallen nach dem G20-Gipfel weiterhin das dringende Erfordernis, die Sternschanze vor allem durch die Schaffung von Möglichkeiten eines engen und regelmäßigen Austausches und Dialogs zwischen allen Beteiligten und Akteuren der Sternschanze, der Politik, den Gewerbetreibenden und den örtlichen Institutionen zu unterstützen.

Die aktuelle Situation in der Sternschanze zeigt anhaltende Verunsicherung und technische Schäden an Gebäuden und der öffentlichen Infrastruktur; darüber hinaus gibt es Hinweise auf Spannungen im sozialen Gefüge. Dennoch herrscht Bereitschaft zum Gespräch und zur Wiederannäherung der unterschiedlichen Gruppen.

Eine Verstärkung der bezirklichen Vertretung im Stadtteil Sternschanze zur Aufrechterhaltung eines permanenten Kommunikationsprozesses zwischen dem Bezirk Altona und dem Stadtteil Sternschanze hält die Bezirksversammlung deshalb für enorm wichtig.

Aufgaben einer bezirklichen Vertreterin/eines bezirklichen Vertreters wären zum Beispiel:

- Management von Beschwerden, Anregungen und Wünschen aus dem Stadtteil.
- Betreuung und Unterstützung des Stadtteilbeirates auch mit einer möglichst weitgehenden Beteiligung aller gesellschaftlichen relevanten Gruppierungen des Stadtteils sowie
- Aufrechterhaltung der Kommunikation zwischen dem Bezirksamt und den Akteuren im Stadtteil.
- Unterstützung des Stadtteilbeirates und ggfs. weiterer geeigneter Initiativen bei der Selbstorganisation bzw. der Sicherung der Funktionsfähigkeit.
- Initiierung von gemeinsamen Projekten oder Aktionen im Stadtteil, die im öffentlichen Interesse liegen.
- Organisation von Moderationsverfahren bei besonderen Problemlagen.
- Berichterstattung an die Bezirksverwaltung und Bezirkspolitik.

Klar ist, dass Altona durch den G20-Gipfel Einschränkungen im öffentlichen Leben gehabt hat. Die Entschuldigung des Hamburger Bürgermeisters Olaf Scholz kam zeitnah und die

Aufräumaktion am Sonntag, dem 09.07.2017 zeigte, dass Hamburg diese Art der Gewalt nicht akzeptiert.

Insbesondere vor diesem Hintergrund gilt es jetzt, sich weiterführende Gedanken über die Zukunft des Stadtteils zu machen: Wie will die Sternschanze zukünftig im Herzen der Stadt leben? Die Bezirksversammlung möchte gemeinsam mit der Bevölkerung nach neuen Wegen suchen und friedlich miteinander kommunizieren und ggfs. auch gemeinsame Aktionen organisieren, die die antagonistisch wirkenden Kräfte wieder ein Stück weit zusammenführen können. Dazu soll ein extern organisierter und moderierter Bürgerdialog eingerichtet werden. Die Kosten für die Durchführung, vor- und nachbereitende Öffentlichkeitsarbeit, Sachmittel und ggfs. Organisation von gemeinsamen Aktionen werden hierbei auf rund 50.000 Euro geschätzt.

Vor diesem Hintergrund beschließt die Bezirksversammlung Altona:

1. **Das Bezirksamt wird nach § 19 (2) BezVG aufgefordert, für den Stadtteil Sternschanze eine unbefristete Planstelle in Vollzeit (1,0) zu schaffen. Schwerpunktaufgaben dieses Stadtteilbeauftragten/dieser Stadtteilbeauftragten sollen dabei unter anderem die folgenden Punkte sein:**
 - **Management von Beschwerden, Anregungen, Wünschen aus dem Stadtteil.**
 - **Betreuung und Unterstützung des Stadtteilbeirates auch mit einer möglichst weitergehenden Beteiligung aller gesellschaftlichen relevanten Gruppierungen des Stadtteils.**
 - **Aufrechterhaltung der Kommunikation zwischen dem Bezirksamt und den Akteuren im Stadtteil.**
 - **Befassung mit den Themenfeldern „Drogenkriminalität“ und „Cornern“.**

Das Bezirksamt wird gebeten, gemeinsam mit dem Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und regionale Stadtteilentwicklung einen Aufgabenkatalog für die bzw. den Stadtteilbeauftragte(n) zu erarbeiten.

2. **Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen wird nach § 27 BezVG gebeten, 50.000 Euro für die Organisation und Moderation eines extern organisierten offenen Bürgerdialogs bereitzustellen, um gemeinsam mit der Bevölkerung über die Zukunft des Stadtteils zu sprechen und nach Wegen für ein dauerhaftes friedliches Miteinander im Stadtteil Sternschanze zu suchen.**



Freie und Hansestadt Hamburg
Finanzbehörde

Finanzbehörde, Postfach 301741, D - 20306 Hamburg

Herrn
Bezirksamtsleiter
Jürgen Warmke-Rose
Bezirksamt Altona

Wg 2/7

Bezirksverwaltung
Amtsleiter

Gänsemarkt 36
D - 20354 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 23 - 2427
Telefax 040 - 4 28 23 - 2453

*pic
1/1 p am BV-67
2/1 WV sei mir*

26. Juni 2012

*zum Vorgang RA
Wg 2/6*

Beanstandung eines Beschlusses der Bezirksversammlung Altona
- hier: Ihr Schreiben vom 21. Juni 2012 -

Sehr geehrter Herr Warmke-Rose,
für Ihre Mitteilung vom 21. Juni 2012, mit der Sie die Bezirksaufsichtsbehörde darüber unterrichten, dass der Hauptausschuss stellvertretend für die Bezirksversammlung beschlossen hat, die von Ihnen beanstandete Entscheidung vom 10.05.2012 (Drs. XiX-1315, „Auch in Zukunft eine volle Leitungsstelle für die Elternschule Altona!“) nicht zu ändern oder aufzuheben, danke ich Ihnen.

Wie von Ihnen ausgeführt, entscheidet die Bezirksversammlung gemäß § 19 Abs. 3 BezVG nicht über Personal- und Organisationsangelegenheiten; die Personalausstattung der Elternschule Altona ist der Entscheidung der Bezirksversammlung entzogen. Der Beschluss der Bezirksversammlung Altona „Auch in Zukunft eine volle Leitungsstelle für die Elternschule Altona“, Drs. XiX-1315 kann keine Bindungswirkung gegenüber dem Bezirksamt Altona entfalten.

X

Für ein Beanstandungsverfahren und die Entscheidung des Senats, den Beschluss der Bezirksversammlung Altona aufzuheben, besteht daher keine Notwendigkeit.

Mit freundlichen Grüßen


[Redacted]